

**Bürgermeister der Gemeinde Lastrup
Herrn Michael Kramer**

Am Marktplatz 1
49688 Lastrup

Fabian Wesselmann

Zur Mühle 4
49688 Lastrup
Tel: 04472 8577
Fax: 04472 932739
E-Mail: mail@fabian-wesselmann.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

Lastrup, 3. Februar 2015

Antrag gem. § 56 NKomVG - Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantrage ich den folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Lastrup über den Bau- und Planungsausschuss und den Verwaltungsausschuss aufzunehmen:

„Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters“

Unter diesem Tagesordnungspunkt stelle ich folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters zur Erfassung und Darstellung von Baulücken und leerstehenden Gebäuden auf dem Gebiet der Gemeinde Lastrup beauftragt.“

Begründung:

Ein Baulücken- und Leerstandskataster bietet insbesondere vor dem Hintergrund des enormen Flächenverbrauchs, der knappen Verfügbarkeit von Flächen und steigender Flächenpreise eine wichtige Grundlage für eine langfristige Planung der gemeindlichen Entwicklung. Das Kataster liefert nachhaltige Erkenntnisse über aktuelle Leerstände sowie Flächenreserven in Form von Baulücken, die für künftige Bauleitplanungen unabdingbar sind. Zudem kann durch das Kataster potentiellen Grundstücksinteressenten schnell und umfassend Auskunft gegeben werden. Die Erstellung eines Baulückenkatasters ist von Seiten der Verwaltung bereits mehrmals angekündigt und verschoben worden. So heißt es dazu in der Niederschrift der 9. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.05.2013: „Die Arbeiten zur Erstellung des Baulückenkatasters sollen kurzfristig aufgenommen werden und nach der Erstellung der Bestandsaufnahme sollte hier im Ausschuss wieder darüber beraten werden.“ Im Haushalt 2014 waren ursprünglich 4.000 Euro für die Erstellung eines Baulückenkatasters eingestellt, die jedoch im Rahmen des Nachtragshaushaltes wieder gestrichen wurden. Auch im Haushalt 2015 sind im Verwaltungsentwurf keine Mittel für die Erstellung eines Baulückenkatasters vorgesehen. Daher bedarf es nun eines unmissverständlichen Beschlusses des Rates, der die Verwaltung mit der unverzüglichen Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters beauftragt. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Wesselmann